

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 27.03.2019

um 19:00 Uhr im Tagungsraum Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

### 1. Beigeordneter

Kohlen Karl

### 2. Beigeordnete

Dicks Daniela

### 3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

### Ratsmitglieder

Arenth Johannes (bis TOP 2.)

Arenth Susanne

Dambly Martina

Floss Jochen

Gitzen Christian

Görres-Biewald Anja

Herbst Jan

Irsfeld Frank-Peter

Karp Adelheid

Reichertz Markus

Reifers Astrid

Schifferings Jakob

Schmidt Rudolf

Thiel Pia

### entschuldigt fehlten

Ernzer Alfred

Krämer Werner

### von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Karp Anton

Lichter Kurt

**Städteplaner** Frey Michael Architekt

zugleich Schriftführer

zu TOP 2. und 3.

zu TOP 2. und 3.

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.

Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Ortskernsanierung  
Sachstand des auslaufenden Förderprogramms
3. Ortskernsanierung, Impulse zur zukünftigen Förderung  
von privaten Sanierungsmaßnahmen im Ortskern
4. Neues Baugebiet, Sachstand
5. Neue Friedhofshalle, Sachstand
6. Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung  
über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof - Urnenstelen
7. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebühren-  
satzung - Urnenstelen
8. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in Schönecken  
Billigung des Beitragssatzes 2018
9. Zweckvereinbarung kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2019
10. Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas
11. Annahme von Spenden
12. Neues aus dem Burgflecken
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

Die Fragen der Einwohner (Kandidaten Urwahl Ortsbürgermeister) wurden beantwortet.

2. **Ortskernsanierung**  
**Sachstand des auslaufenden Förderprogramms**

Durch den Architekten Michael Frey - Städteplaner - und Ortsbürgermeister Matthias Antony erfolgte ein Überblick zum Sachstand der Projekte im städtebaulichen Sanierungsgebiet – Ortskern.

- a) Teilniederlegung Altes Kloster – Gebäudeteile 3 und 4 (das Hauptgebäude bleibt erhalten)  
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt die Vergabeentscheidung.  
Das Gebäude 2 auf der linken Seite (Von-Hersel-Straße 28) wurde bereits abgerissen.  
Soweit rechtlich möglich, soll anfallender Bauschutt auf einem Waldweg

(Gemeindewald Webbüsch) eingebaut werden.

- b) Reststück Geländer Platz Alter Markt  
Die Ausführung soll auf der fehlenden linken Seite entsprechend der Ausführung des bisherigen Geländers auf der rechten Seite erfolgen, damit ist eine einheitliche Gestaltung gewährleistet.  
Im Bestand des Bauhofes ist noch ca. das halbe Geländermaterial (8 m) vorhanden und soll in Ergänzung mit Neuteilen umgearbeitet werden.  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.
- c) Pfarrkirche St. Leodegar Schönecken  
Die Kirche liegt zwar außerhalb des Sanierungsgebietes, aber seitens der Kirchengemeinde werden die Sanierungsarbeiten an der Kirche voraussichtlich Mai / Juni 2019 beginnen.  
Da in 2 bis 3 Jahren auch eine Sanierung der Nimstalstraße (L 5) geplant ist, erfolgt zunächst keine Neugestaltung der gemeindlichen Gehwegflächen entlang der Kirche.
- d) Alte Kellnerei – Alte Schule  
Baugenehmigung mit Thema Brandschutz (Anhebung des Platzes) und Bodengutachten für Hang.  
Eine Teilbaugenehmigung liegt aber inzwischen vor.
- e) Alte Brennerei mit Bereich ehemaliges Haus Lorbach  
Erforderliche Abdichtungsarbeiten und Giebelwand Haus Hannegrefs erst im Zuge einer Dachsanierung.
- f) Scheune Haus Michels - Brandschutzaufgaben

Formal endet die Projektförderphase Ende des Jahres 2019, im Rahmen der angemeldeten Projekte bis Ende 2019 kann aber noch eine Umsetzung öffentlicher und privater Maßnahmen bis Ende 2026 erfolgen (letzter Abrechnungstermin zu Fördermaßnahmen).

Auch innerhalb des städtebaulichen Fördervolumens bis Ende 2019 kann im Einzelfall eine Umwidmung von Mitteln zugunsten anderer öffentlicher oder privater Vorhaben erfolgen.

Aktuell sind in der städtebaulichen Projektliste noch Förderbewilligungen zu der Ausführung von Maßnahmen mit einer Fördersumme von rd. 950.000 € (75 %) möglich, dies entspricht einem Bauvolumen von rd. 1,3 Mio €.

Die Fragen aus den Reihen des Rates zur Förderabwicklung wurden durch den Vertreter der Verwaltung beantwortet.

### **3. Ortskernsanierung, Impulse zur zukünftigen Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen im Ortskern**

Als Diskussions- und Beratungsgrundlage lag dem Rat ein Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu einer gemeindlichen Förderung vor:

Hausbesitzer im Ortskernsanierungsgebiet haben zukünftig die Möglichkeit, im Rahmen eines Gebäudeanstriches einen Zuschuss von der Ortsgemeinde zu erhalten. Dieser wird von der Ortsgemeinde einmalig gewährt, wenn der letzte Gebäudeanstrich mindestens 10 Jahre zurück liegt. Der Zuschuss beträgt 500 € und kann genehmigt werden, wenn (Sanierungs- und) Anstrichkosten von insgesamt

mindestens 2.000 € für die Maßnahme nachgewiesen werden. Ein Anspruch auf den gemeindlichen Zuschuss besteht nicht und kann nicht eingeklagt werden.

Zu einem reinen Gebäudeanstrich ist keine städtebauliche Sanierungsförderung möglich.

Nach eingehender Beratung erfolgte im Rat vorläufig keine Beschlussfassung zum Thema.

#### **4. Neues Baugebiet, Sachstand**

Das beauftragte Büro PE Becker GmbH aus Kall plant die Ausweisung des neuen Wohnbaugebietes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für den Teilbereich „Rammenfeld/Flachsheck“.

Im Entwurfsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes werden die fachbehördlichen Anforderungen des Planbereiches untersucht und abgestimmt.

Die Fläche 1 a „oberhalb Weg Rammenfeld“ scheidet wegen naturschutzrechtlicher Einwände für eine Bebauungsplanung vorerst aus.

Für die untere Fläche 1 b soll bis zum Herbst 2019 ein Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen bereits frühzeitig in Form einer freiwilligen Bürgerversammlung zu dem Vorentwurf beteiligt werden.

Ergebnisse der Vermessung liegen bereits vor, ebenso eine Skizze zu einer möglichen Bauplanung, der Artenschutz wird über den Sommer untersucht.

Die SGD Nord hat dem vorgelegten Entwässerungskonzept (Vorentwurf) vom Grundsatz her in abwassertechnischer Hinsicht zugestimmt und mitgeteilt, dass dieses im anstehenden Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange mitgetragen wird.

#### **5. Neue Friedhofshalle, Sachstand**

Durch das Bauamt der VGV Prüm erfolgten Konstruktionszeichnungen und Materialbestellungen – Eigenleistungen durch den Bauhof – für die Holzrahmenbauweise (Holzmaterial über die Fa. Simonis).

Der Rat stimmte einstimmig der Materialbeschaffung „Holz“ über die angefragten Angebote des Bauamtes zu.

Zum Bereich Stahlkonstruktionen sind bis zum Abgabetermin keine Angebote eingegangen.

Für die Ausführung der Arbeiten soll ein Ablaufplan erstellt werden, bis Ende des Jahres soll der Ersatzbau der Friedhofshalle fertig gestellt werden.

Als Zwischenlösung kann eine Aufbahrung in der Alten Kirche erfolgen, der Abriss der „alten Leichenhalle“ erfolgt erst, wenn zeitnah der Ersatzbau der Friedhofshalle umgesetzt werden kann.

#### **6. Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof - Urnenstelen**

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Damit auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf von Bestattungen erfolgen kann, müssen neue Bestattungsformen z. B. pflegefreie

Grabstätten angeboten werden.

Eine Bestattungsform für pflegefreie Grabstätten sind Urnenstelen, die als Reihen- und Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Urnenstelenanlage wurde zwischenzeitlich fertig gestellt, sodass diese Bestattungsform in die Satzung aufgenommen werden muss.

Der dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**7. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung - Urnenstelen**

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Damit auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf von Bestattungen erfolgen kann, müssen neue Bestattungsformen z. B. pflegefreie Grabstätten angeboten werden.

Eine Bestattungsform für pflegefreie Grabstätten sind Urnenstelen, die als Reihen- und Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Urnenstelenanlage wurde zwischenzeitlich fertig gestellt, sodass die neuen Gebührentatbestände in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen sind.

Der dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**8. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in Schönecken  
Billigung des Beitragssatzes 2018**

Im Jahr 2018 sind beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Schönecken gemäß der beigefügten Aufstellung entstanden.

Die hieraus resultierende Beitragskalkulation soll vom Gemeinderat gebilligt werden.

Kalkulation des Beitragssatzes 2018 für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen in der OG Schönecken					
2018	5410.0960 S - Prj. 10			Kosten	Beitragsfähig
1	24.05.2018	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein	Anteilige Vermessungskosten (Unter der Pfordt)	10.118,91 €	10.118,91 €
2018	5410.0960 S - Prj. 7			Kosten	Beitragsfähig
1	11.01.2018	Scheuch Ingenieurbüro GmbH	3. Abschlag Schlencker-, Berliner, etc.	20.000,00 €	18.195,00 €
2	20.02.2018	Scheuch Ingenieurbüro Ingenieurgesellschaft mbH	4. Abschlag Schlencker-, Berliner, etc.	6.400,00 €	6.103,79 €
3	11.04.2018	Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG	7. Abschlag Ausbau Berliner Straße	17.000,00 €	17.000,00 €
4	24.04.2018	Scheuch Ingenieurbüro GmbH	SchlussR Schlencker-, Berliner, etc.	1.432,33 €	1.366,04 €
5	27.04.2018	Scheuch Ingenieurbüro GmbH	5. Abschlag Ausbau Berliner Straße	2.900,00 €	2.900,00 €
6	27.04.2018	Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG	8. Abschlag Ausbau Berliner Straße	31.000,00 €	31.000,00 €
7	22.05.2018	Kohl Bau GmbH & Co. KG	1. Abschlag Ausbau Wetteldorfer Straße	40.000,00 €	40.000,00 €
8	12.07.2018	Kohl Bau GmbH & Co. KG	Schlussrechnung Ausbau Wetteldorfer Str.	12.228,59 €	12.228,59 €
9	19.07.2018	Ralf Schmitt	Pflanzarbeiten Ausbau Berliner Straße	1.118,12 €	1.118,12 €
10	14.11.2018	innogy SE	Erneuerung Straßenbel. Berliner Straße	30.566,34 €	30.566,34 €
11	14.11.2018	innogy SE	Erweiterung Straßenbel. unterst Roeß II	3.474,70 €	
		Gesamtkosten			170.596,79 €
		abzügl. Gemeindeanteil 40 %			-68.238,72 €
		umlegungsfähige Kosten			102.358,07 €
		Maßstabseinheiten:			743.007,40
		Beitragssatz je Einheit			0,1377619 €
		aufgestellt 15.01.2019			

Der Ortsgemeinderat billigt die vorliegende Kalkulation und den daraus resultierenden Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Schönecken.

Der Beitragssatz 2018 beträgt **0,1377619 € / Beitragsmaßstabseinheit.**

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 9. Zweckvereinbarung kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2019

Ab dem 01.01.2019 werden Verträge über Holz aus dem Kommunalwald nicht mehr über Landesforsten verhandelt und abgeschlossen.

Die entsprechenden Geschäftsbesorgungsverträge zwischen Landesforsten Rheinland-Pfalz und den Kommunalwaldbesitzern wurde zum 31.12.2018 gekündigt.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Rundholzvermarktung kooperieren die Kommunalwaldbesitzer und die Prümer Wald und Holz GmbH in Form einer Erzeugergemeinschaft und übertragen im Rahmen dieser Erzeugergemeinschaft gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.03.2017 (GVBl. S. 21) die Aufgabe der gemeinsamen Rundholzvermarktung auf die Verbandsgemeinde Prüm.

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Hinweis auf die Sach- u. Rechtslage:

Die Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 über die in der Zweckvereinbarung vom 30.01.2019 verbundenen Kommunalwaldbesitzer und der Prümer Wald und Holz GmbH durch die Erzeugergemeinschaft „Prümer Land“ sicherzustellen.

Auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss vom 20.06.2018 wird verwiesen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die zukünftige gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Rundholzvermarktung zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Erklärungen zur Neustrukturierung der zukünftigen Holzvermarktung abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **10. Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas**

Der Gemeinde- und Städtebund beabsichtigt mittels der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH eine Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf für den Zeitraum 2020 – 2022 durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung zum 01.01.2020 zu beauftragen.

Die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen wird an die Gt-Service GmbH übertragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Der Gemeinderat beschließt, wie in der Sachlage dargestellt, an der Bündelausschreibung Erdgas für den Zeitraum 2020-2022 teilzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **11. Annahme von Spenden**

Der Rat beschloss die Annahme folgender Spenden:

1.000,00 € Thomas Hüttemann für Kinder- und Jugendprogramm  
700,00 € Dr. Erdal und Hilda Dogan für Spielplätze

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **12. Neues aus dem Burgflecken**

Der Ortsbürgermeister informierte zu aktuellen gemeindlichen Themen:

- Vandalismus in der Ortslage – insbesondere Forstspielplatz (Hilfsangebote)
- Bürgerprojekt (Handwerkerverein) großer Tisch für den Unterstand im Park
- Suche von Parkpaten für den Schönecker Park
- Geschwindigkeitsmessanlage Alter Markt (Spenden)
- Ausbau L 5 Nimstalstraße (Mittelumfahrung)
- Einbau Akustikplatten Sitzungsraum Gasthaus FiF über die Fa. Berger  
Der Rat stimmte einstimmig einer Vergabe zu.
- Hochwasserschutz Einlaufbauwerk bei „Schwimmbad“  
Der Rat stimmte einstimmig einer Vergabe über das Bauamt der VGV zu.
- Verkehrssicherung Teilfläche Gehweg Auf dem Hostert

- Der Rat stimmte einstimmig einer Vergabe über das Bauamt der VGV zu.
- Fertigstellung der Info-Schilder Ortslage
  - Förderantrag I-Stock Stützmauer Auf dem Stoß
  - Stand Bauarbeiten Telekom / Altes Amt
  - Bauverpflichtung Baugrundstück Im Brühl (Oktober 2020)
  - KSK-Filiale im Ort  
(barrierefreier Ausgang und Ende Leerstand-Sanierung Wohnungen in 2019)
  - Nachfolgeprojekt Schwimmbad Schönecken (Förderantrag ADD  
Machbarkeitsstudie)
  - Kulturkreis Altes Amt (Fortführung Verein)
  - Standorte Grüngutannahmestelle in Schönecken
  - Mängel Türen und Schlösser FiF
  - Streuobstwiese Irsfelderhof / Anlage Blühstreifen
  - Suche Froschtümpel im Ort
  - Terminplanungen für die Wahlen 2019

### **13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Riss Straße In der Treft (RM Dicks)
- Kinder- und Jugendprogramm (Internetseiten und Text) RM Irsfeld
- Werbung und Annahme Biotonne Sportplatz (RM Dambly)
- Brücke/Steg am Spielplatz Ohlesband (RM Dambly)
- Holzpfähle abgebrochen Telekom-Kabel „Danielsberg“ (RM Dambly)
- Blumen Wiesengräber Friedhof und Plattenausrichtung (RM Reichertz)
- Hundekot-Station Spielplatz Ohlesband (RM Gitzen)
- Wasserproblem Straße In der Treft / Straße bei Thiel (RM Gitzen)
- Nimsufer (Säuberung Angelverein)
- 2019 keine Aktion Saubere Landschaft
- Gehweg Iltgesdell (RM Floss)
- Straße An der Schule Mängel (RM Thiel)
- Löcher und Reparatur weiterer Straßenstellen im Ort
- Verkauf Haus Unter der Pfordt 15 (RM Karp)
- Umfrage Jugendliche Bedarf Jugendraum (Ergebnis nein) RM Görres-Biewald
- Bedarf – Kündigung Vertrag Jugendraum Vollbach (RM Görres-Biewald)

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister